

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig**

## **Studienordnung Masterstudiengang Soziale Arbeit**

- StudO-SAM -

Fassung 5. Januar 2016 vom auf der Grundlage von §§ 13 Abs. 4, 36 SächsHSFG

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung legt auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung das Studienziel, die Zulassungsvoraussetzungen, den Aufbau und den Inhalt des Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften der HTWK Leipzig fest.

(2) Der Verlauf des Studiums ist im Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan (vgl. Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen. Er hat insoweit empfehlenden Charakter, als bei seiner Beachtung der Mastergrad innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern, im Teilzeitstudium von sechs Semestern, erreicht werden kann. Der Integrierte Studienablauf- und Prüfungsplan wird durch die Modulbeschreibungen (vgl. Anlage) konkretisiert.

### **§ 2 Studienziel**

(1) Der Masterstudiengang Soziale Arbeit baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit auf und führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss mit forschungsorientierter Ausrichtung.

(2) Der Masterstudiengang Soziale Arbeit ist sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studierbar und vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Leiten –

Planen – Forschen. Die Studierenden werden befähigt, in diesen inhaltlichen Schwerpunkten eine wissenschaftlich begründete und fachlich selbstständige Tätigkeit wahrzunehmen.

(3) Die Studieninhalte orientieren sich an den aktuellen und künftigen Anforderungen der beruflichen Praxis und befähigen die Studierenden zur Ausübung eigenverantwortlicher Leitungstätigkeit in diesem Feld.

(4) Das Studium wird mit dem Erwerb eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses "Master of Arts", abgekürzt "MA", beendet.

### **§ 3**

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Soziale Arbeit ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit mindestens 180 Leistungspunkten (ECTS-Punkten).

(2) Die Zulassung zum Studium bestimmt sich darüber hinaus nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und Auswahlordnung der HTWK Leipzig.

(3) Über die Gleichwertigkeit von nachgewiesener Vorbildung und Hochschulzugangsberechtigung entscheidet im Zweifel der Prüfungsausschuss.

### **§ 4**

#### **Aufbau und Inhalt des Studiums**

(1) Das Studium wird in der Regel zum Wintersemester aufgenommen.

(2) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt (modularer Aufbau). Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, inhaltlich oder methodisch ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die nach Maßgabe des Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplans aus einer oder mehreren Prüfungen bestehen kann. Für erfolgreich absolvierte Module werden entsprechend dem hierzu erforderlichen Zeitaufwand für

- a.) die Teilnahme an Lehrveranstaltungen,
- b.) die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen,
- c.) die Durchführung der beiden Praxisforschungsprojekte,
- d.) das Selbststudium sowie
- e.) die Vorbereitung auf und die Ablegung von Prüfungen

(sog. Arbeitslast oder workload) Punkte nach dem **European Credit Transfer and Accumulation System** (Leistungspunkte) vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht für durchschnittlich leistungsfähige Studierende einer Arbeitslast von 30 Zeitstunden.

(3) Vermittlungsformen in Lehrveranstaltungen können insbesondere Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika sein. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können Lehrveranstaltungen auch in einer Fremdsprache abgehalten werden.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 120 Leistungspunkten. Nach Maßgabe des Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplans sind dabei aus den Pflichtmodulen 78, aus den beiden Praxisforschungsprojekten 12 und aus dem Mastermodul 30 Leistungspunkte zu erbringen.

(5) In den beiden Praxisforschungsprojekten im 2. und 3. Semester, im Teilzeitstudium im 4. und 5. Semester, bearbeiten die Studierenden anhand eines konkreten Praxisfeldes der Sozialen Arbeit jeweils eine forschungsrelevante Fragestellung mit den Methoden der Sozialarbeitsforschung. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Konzeption und Durchführung eines eigenen Forschungsvorhabens sowie zur Präsentation der Forschungsergebnisse.

## **§ 5 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der HTWK Leipzig. Sie erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Immatrikulation, Exmatrikulation und Beurlaubung sowie auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche und organisatorische Beratung wird in Verantwortung der Fakultät durchgeführt. Sie umfasst insbesondere Fragen zu Modulinhalten und zum Studienablauf. Im Rahmen vorhandener Kapazitäten finden Tutorien statt.

(3) In prüfungsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere zum Vorgehen gegen belastende Entscheidungen der HTWK Leipzig, berät die Justitiarin / der Justitiar.

(4) Wer nicht spätestens in der Prüfungsperiode des zweiten Semesters, im Teilzeitstudium des dritten Semesters, wenigstens einen Prüfungserstversuch unternommen hat, muss sich einer Beratung nach Absatz 2 Satz 1 unterziehen.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

(1) Die Studienordnung des Masterstudiengangs Soziale Arbeit wurde am 8. Juli 2016 vom Fakultätsrat der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften beschlossen. Sie tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Rektorat <sup>1</sup> in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

(2) Die Studienordnung wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter [www.htwk-leipzig.de](http://www.htwk-leipzig.de) veröffentlicht.

---

<sup>1</sup>genehmigt durch Beschluss vom 5. Januar 2016

---

### **Anlagen**

Modulbeschreibungen

Anlage zur Studienordnung

## **Modulbeschreibungen**

für den

## **Masterstudiengang Soziale Arbeit**

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

## Legende

MA	Master
PB	Beleg
PF	Fall- oder Feldstudie
PH	Hausarbeit
PK	Klausurarbeit
PKQ	Kolloquium
PM	Mündliches Fachgespräch
PP	Präsentation
PR	Referat
SoSe	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunde
Vorl.	Vorlesung
WS	Wintersemester

Sind an einem Modul mehrere Lehrende beteiligt, so ist die/der Modulverantwortliche jeweils unterstrichen.

<b>Fakultät</b> <b>Architektur und Sozialwissenschaften</b>  <b>Pflichtmodul</b> Masterstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 1.1			
<b>Sozialarbeitswissenschaft und Diversity</b>					
Dozententeam <u>verantwortlich</u>	N. N.				
Moduldauer	1. Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der unterschiedlichen Theorielinien und aktuellen Theoriediskurse in der Sozialen Arbeit. Sie haben ein vertieftes Verständnis für die grundlegenden Fragestellungen Sozialer Arbeit erworben und sind befähigt, theoretische Ausführungen zu analysieren sowie zu ausgewählten Positionen Argumentationslinien zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, theoretische Ansätze und deren Auswirkung auf die Praxis kritisch zu reflektieren. Sie haben Kenntnisse über internationale Theoriediskurse, zum Thema Diversity sind ihnen entsprechende Konzepte und Forschungen bekannt.				
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte Theorien der Sozialen Arbeit</li> <li>• Soziale Arbeit und Diversity</li> <li>• Gender- und Diversitystudies</li> </ul>				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
	Seminar	Sozialarbeitswissenschaft und Diversity	4	PR	6
Literaturempfehlungen	Ehlert, G. (2012): Gender in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Perspektiven, Basiswissen. Wochenschauverlag Emmerich, M.; Hormel, U. (2013): Heterogenität – Diversity – Intersektionalität. Zur Logik sozialer Unterscheidungen in pädagogischen Semantiken der Differenz. Verlag Springer VS Engelke, E. et al. (2009): Theorien der Sozialen Arbeit. Lambertus May, M. (2010): Aktuelle Theoriediskurse Sozialer Arbeit. Eine Einführung. VS Verlag Thole, W. (2010): Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch, VS Verlag Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur MA Soziale Arbeit				

\*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

<b>Fakultät</b> <b>Architektur und Sozialwissenschaften</b>		Kennzahl 1.2				
<b>Pflichtmodul</b> Masterstudiengang Soziale Arbeit						
<b>Lernen von Menschen und Systemen</b>						
Dozententeam verantwortlich		<b>Prof. Dr. Grit Behse-Bartels, Prof. Dr. Stefan Danner</b>				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden besitzen Kenntnisse über wichtige Ansätze der Weiterbildungsforschung. Sie sind zur kritischen Analyse etablierter Inhalte und Formen von Weiterbildung befähigt und können komplexe didaktische Aufgaben bewältigen. Theoriemodelle und Handlungsansätze der Organisationsentwicklung können eingeordnet, kritisch reflektiert und exemplarisch angewendet werden. Die Studierenden wissen über die Chancen, Herausforderungen und Grenzen der Gestaltung von Lernen im Rahmen von Organisationsentwicklungsprozessen.				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernen, Lernfähigkeit und Sozialisation von Erwachsenen</li> <li>• gesellschaftliche Voraussetzungen/Ziele von Weiterbildung</li> <li>• Institutionen der Weiterbildung, Didaktik der Weiterbildung</li> <li>• Weiterbildungsforschung</li> <li>• Theoriemodelle/Handlungsansätze der Organisationsentwicklung</li> <li>• Lernen im Organisationsentwicklungsprozess</li> </ul>				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Seminar	Lernen von Menschen und Systemen	4	PM	6
Literaturempfehlungen		Gairing, Fritz (2007): Organisationsentwicklung als Lernprozeß von Menschen und Systemen. 4. Aufl. Beltz Verlag Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur MA Soziale Arbeit				

\*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

<b>Fakultät</b> <b>Architektur und Sozialwissenschaften</b>  <b>Pflichtmodul</b> Masterstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 1.3				
<b>Dienstleistungsmanagement in der Sozialwirtschaft</b>						
<u>Dozententeam verantwortlich</u>		Prof. Dr. Rudolf Schweikart				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden verfügen über das Wissen und die Fertigkeit, komplexe Lösungsstrategien für neue, unbekannte Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Planung und Organisation von Arbeitsprozessen im Bereich der Sozialen Arbeit auf der Basis wissenschaftlicher Methodik und aktueller sowie teilweise neuester Forschungsergebnisse zu entwickeln, zu reflektieren und gegenüber relevanten Zielgruppen zu vertreten. Sie besitzen die Fähigkeit, interprofessionelle/-disziplinäre Forschungs- und Entwicklungsprozesse in Planungen und Konzeptionen zur Ausgestaltung sozialarbeiterischer Dienstleistungen zu integrieren. Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb von Planungen und Konzeptionen in der Sozialen Arbeit die Anforderungen an gesamtverantwortliche Steuerung und Leitung komplexer Prozesse innerhalb einer Einrichtung bzw. eines Sozialbetriebes eigenständig zu bestimmen. Dies schließt die Fähigkeiten ein, unterschiedliche Managementtechniken anwenden und bewerten sowie Informationsflüsse gestalten zu können.				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezielle Anforderungen an das Management von Betrieben im Bereich der Sozialwirtschaft</li> <li>• Produktentwicklung/Wertschöpfung (Kundenorientierung, Qualitätsmanagement)</li> <li>• Personalanforderungen (Kompetenzprofile)</li> <li>• Umgang mit personengebundenem Wissen (Wissensmanagement).</li> </ul>				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinhaltsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Seminar	Dienstleistungsmanagement in der Sozialwirtschaft	4	PH	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit		MA Soziale Arbeit, MA General Management (Fakultät Wirtschaftswissenschaften)				

\*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

<b>Fakultät</b> <b>Architektur und Sozialwissenschaften</b>  <b>Pflichtmodul</b> Masterstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 1.4				
<b>Rechtliche Grundlagen</b>						
Dozententeam <u>verantwortlich</u>		Prof. Dr. Rainer Vor				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden sind in der Lage, in grundsätzlicher Kenntnis der Rechte und Pflichten von Vertragsparteien und den damit verbundenen Risiken privater Rechtssetzung, zivilrechtliche Verträge abzuschließen. Sie kennen die wesentlichen Vorgesetzten- bzw. Arbeitgeberfunktionen und können diese ausüben. Sie verfügen über betriebsverfassungs- bzw. personalvertretungsrechtliche Kenntnisse und können mit Betriebsrat bzw. Personalvertretung kooperieren. Die Studierenden sind befähigt, Verträge mit Kostenträgern zu verhandeln sowie Fördermittelbescheide zu prüfen. Sie verfügen über grundlegende gesellschafts- und steuerrechtliche Kompetenzen, die für das Management freier Träger unerlässlich sind.				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des allgemeinen Vertragsrecht</li> <li>• Ausgewählte Fragestellungen des Individualarbeitsrechts</li> <li>• Grundzüge des Betriebs- bzw. Personalvertretungsrechts</li> <li>• Grundlagen des Leistungserbringungsrechts</li> <li>• Grundfragen des Gesellschaftsrechts (Vor- und Nachteile relevanter Rechtsformen) und des Steuerrechts (Gemeinnützigkeitsrecht, Steuerpflicht freier Träger)</li> </ul>				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Seminar	Rechtliche Grundlagen	4	PK	6
Literaturempfehlungen		Bitter, Georg: Gesellschaftsrecht, Vahlen Verlag, neueste Auflage Brox, Hans: BGB Allgemeiner Teil, C.H. Beck, neueste Auflage Junker, Abbo: Grundkurs Arbeitsrecht, C. H. Beck, neueste Auflage Medicus-Petersen: Bürgerliches Recht, Vahlen Verlag, neueste Auflage Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur MA Soziale Arbeit				

\*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

<b>Fakultät</b> <b>Architektur und Sozialwissenschaften</b>  <b>Pflichtmodul</b> Masterstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 1.5				
<b>Methodik der empirischen Sozialarbeitsforschung</b>						
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Astrid Sonntag				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Methodologie der Sozialarbeitsforschung, der jeweiligen Ziele, Prinzipien und Anwendungsfelder sowie der spezifischen Stärken und Grenzen qualitativer und quantitativer Forschung. Sie sind befähigt, Forschungsfragen zu generieren und adäquate Forschungsdesigns zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsbefunde aus den Bezugswissenschaften unter einer sozialarbeiterischen Fragestellung aufzubereiten sowie empirische Studien hinsichtlich ihrer methodischen Qualität und Relevanz für die Soziale Arbeit zu beurteilen.				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quantitative und qualitative Forschungsmethoden und deren Anwendung in der empirischen Sozialarbeitsforschung</li> <li>• Forschungsplanung, Forschungsdesigns, Stichprobenbildung, Gütekriterien</li> <li>• Ausgewählte Methoden, Verfahren und Instrumente der Datenerhebung und der Datenauswertung</li> <li>• Sekundäranalysen</li> </ul>				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinhaltsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Seminar	Methodik der empirischen Sozialarbeitsforschung	4	PH	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur MA Soziale Arbeit				

\*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

<b>Fakultät</b> <b>Architektur und Sozialwissenschaften</b>  <b>Pflichtmodul</b> Masterstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 2.1				
<b>Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession</b>						
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Bernhard Rohde, Prof. Dr. Rainer Vor				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jedes SoSe)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis ethischer Fragestellungen in der Sozialen Arbeit. Sie sind in der Lage, ethische Probleme Sozialer Arbeit zu identifizieren und zu reflektieren. Sie verfügen über eine begründete ethische Einstellung gegenüber ihrer beruflichen Tätigkeit. Die Studierenden kennen die grundlegenden Menschenrechte, die Grundrechte sowie die Rechte nach dem SGB sowie die Bedeutung dieser Rechte für die Soziale Arbeit, insbesondere als maßgebliche Grundlage berufsethisch legitimierten Handelns. Die Studierenden sind in der Lage, die Menschenrechtsperspektive der Sozialen Arbeit in ausgewählten Arbeitsfeldern zu beschreiben sowie berufsethisch angemessenes Handeln zu skizzieren.				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herleitung, Begründung, Inhalt und Kodifizierung allgemeiner Menschenrechte</li> <li>• Grundrechte und Menschenbild des Grundgesetzes</li> <li>• Herleitung und Bedeutung Sozialer Rechte nach dem Grundgesetz und dem Sozialgesetzbuch</li> <li>• Bedeutung der Menschenrechte, der Grundrechte sowie der Sozialen Rechte für die Praxis Sozialer Arbeit</li> </ul>				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehreinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Seminar	Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession	4	PM	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur MA Soziale Arbeit				

\*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

<b>Fakultät</b> <b>Architektur und Sozialwissenschaften</b>		Kennzahl 2.2			
<b>Pflichtmodul</b> Masterstudiengang Soziale Arbeit					
<b>Leitungskompetenzen I: Theorie und Praxis von Leitungshandeln</b>					
Dozententeam verantwortlich	Prof. Dr. Grit Behse-Bartels				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jedes SoSe)		
Leistungspunkte *)		6			
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die Gestaltung der Rahmenbedingungen professioneller Sozialer Arbeit. Sie verfügen über ein profundes Wissen hinsichtlich kompetenter Leitung in Einrichtungen der Sozialen Arbeit und sind in der Lage, Grundkompetenzen von Leitungshandeln unter Einbezug der Reflexion von Geschlecht anzuwenden.				
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führung und Geschlecht</li> <li>• Führungsmodelle</li> <li>• Leadership im Veränderungsprozess</li> <li>• Leitungshandeln in der Sozialen Arbeit</li> <li>• Leitung und Reflexivität</li> </ul>				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
	Seminar	Leitungskompetenzen I	4	PR	6
Literaturempfehlungen	Merchel, J.(2010): Leiten in Einrichtungen der Sozialen Arbeit. Reinhardt Verlag (aktuelle Ausgabe) Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur MA Soziale Arbeit				

\*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

<b>Fakultät</b> <b>Architektur und Sozialwissenschaften</b>  <b>Pflichtmodul</b> Masterstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 2.3				
<b>Wissenschaftstheorie</b>						
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Stefan Danner				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jedes SoSe)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden kennen wichtige wissenschaftstheoretische Ansätze und wissen um die Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Sie sind zum kritischen Vergleich wichtiger wissenschaftstheoretischer Ansätze befähigt und können komplexe wissenschaftstheoretische Analysen eigenständig durchführen.				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgrenzbarkeit wissenschaftlicher Theorien</li> <li>• Bestätigung und Widerlegung wissenschaftlicher Theorien</li> <li>• Weiterentwicklung der Logik</li> <li>• Wissenschaft und Gesellschaft</li> <li>• Sozialwissenschaften und Naturwissenschaften</li> <li>• Paradigma-Modell der Wissenschaft</li> <li>• Wandel der Wissenschaftssprache</li> <li>• Kontrolle und Konkurrenz in der Wissenschaft</li> <li>• Forschungspolitik</li> </ul>				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehreinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Vorl./ Seminar	Wissenschaftstheorie	4	PM	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur MA Soziale Arbeit				

\*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

<b>Fakultät</b> <b>Architektur und Sozialwissenschaften</b>  <b>Pflichtmodul</b> Masterstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 2.4				
<b>Praxisforschungsprojekt I</b>						
Dozententeam <u>verantwortlich</u>		<b>Studiendekanin/Studiendekan, alle Professorinnen und Professoren</b>				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jedes SoSe)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Std. Präsenzzeit und 124 Std. angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Modul 1.5				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden sind befähigt, in einem ausgewählten Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ein eigenes Forschungsvorhaben zu konzipieren und eigenständig durchzuführen. Sie sind in der Lage, die gewonnenen Forschungsergebnisse in adäquater Weise zu präsentieren. Die Studierenden verfügen über entsprechende Forschungskompetenz und sind befähigt, diese auch auf andere Forschungsbereiche in der Sozialen Arbeit zu übertragen.				
Lehrinhalte		Qualitative und/oder quantitative Sozialarbeitsforschung anhand eines exemplarischen Untersuchungsfeldes				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Seminar	Praxisforschungsprojekt I	4	PH	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise orientieren sich an dem gewählten Forschungsvorhaben und erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur MA Soziale Arbeit				

\*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

<b>Fakultät</b> <b>Architektur und Sozialwissenschaften</b>  <b>Pflichtmodul</b> Masterstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 2.5			
<b>Versorgungs-/Praxisforschung</b>					
Dozententeam verantwortlich	<b>Prof. Dr. Astrid Sonntag</b>				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jedes SoSe)		
Leistungspunkte *)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der unterschiedlichen wissenschaftlichen Forschungstheorien sowie über wichtige Ansätze der Evaluations- und Versorgungsforschung. Sie verfügen über Kenntnisse der relevanten Forschungsdesigns in der Praxisforschung und sind in der Lage, in Zusammenarbeit mit Praktikerinnen und Praktikern konkrete Forschungsfragen zu formulieren, empirische Forschungsmethoden zu nutzen sowie ggf. zu modifizieren, um adäquate Lösungsstrategien auch für komplexe Forschungsfragen zu entwickeln. Die Studierenden verfügen insgesamt über umfassende theoretische Kenntnisse der Versorgungs- und Praxisforschung mit Bezug zu Qualitätsindikatoren in Feldern der Sozialen Arbeit.				
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodologie der Versorgungs- und Praxisforschung</li> <li>• Praxisforschung zwischen Selbst- und Fremdbeobachtung</li> <li>• partizipative Forschung, Feldforschung</li> <li>• Triangulation</li> <li>• Wege der Theoriebildung</li> </ul>				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
	Seminar	Versorgungs-/Praxisforschung und Theoriebildung	4	PP	6
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur MA Soziale Arbeit				

\*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

<b>Fakultät</b> <b>Architektur und Sozialwissenschaften</b>  <b>Pflichtmodul</b> Masterstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 3.1				
<b>Sozialökonomie, Sozialpolitik, Sozialökologie</b>						
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Lothar Stock				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der unterschiedlichen wissenschaftlichen Theorien und Ansätze der Gemeinwesenökonomie, zur Interdependenz von kommunaler, nationaler und europäischer Sozialpolitik sowie zur internationalen Verflechtung sozialer Rechte. Sie sind in der Lage, die Reichweite lokaler Wirtschaftskreisläufe sowie von Komplementärwährungen einzuschätzen und zu bewerten. Die Studierenden sind befähigt, die nationalstaatliche Armuts-/Reichtumsentwicklung in den internationalen Kontext einzuordnen. Sie verfügen über Kenntnisse zu aktuellen Stadtentwicklungskonzepten und sind in der Lage, diese hinsichtlich ihrer sozialen Prämissen einzuschätzen. Instrumente zur Implementierung und Steuerung sozialer Stadtentwicklungskonzepte sowie Ansätze der vergleichenden Sozialarbeitsforschung sind vermittelt.				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinwesenökonomie, lokale Wirtschaftskreisläufe, Komplementärwährungen</li> <li>• Sozialpolitik im Zeichen der Globalisierung</li> <li>• Armut/Reichtum in lokaler und globaler Perspektive</li> <li>• Soziale Stadtentwicklung, Community Development</li> </ul>				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinhaltsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Seminar	Sozialökonomie, Sozialpolitik, Sozialökologie	4	PR	6
Literaturempfehlungen		Saunders, D.: Arrival City. Karl-Blessing-Verlag 2011 Welzer, H.: Selbst denken. Eine Anleitung zum Widerstand. Fischer Verlag 2013 Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur MA Soziale Arbeit				

\*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

<b>Fakultät</b> <b>Architektur und Sozialwissenschaften</b>  <b>Pflichtmodul</b> Masterstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 3.2				
<b>Leitungskompetenzen II: Personalplanung und -entwicklung / Herausforderungen an Leitungshandeln</b>						
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Grit Behse-Bartels, Prof. Dr. Rudolf Schweikart				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden sind befähigt, unterschiedliche Instrumente zur Ausarbeitung von Kompetenzprofilen anzuwenden. Sie sind in der Lage, ein strategisch und individuell ausgerichtetes betriebliches Personalentwicklungskonzept zu formulieren. Die Studierenden verfügen über wissenschaftliche Grundlagen des Leitungshandelns sowie zur Gestaltung gesunder Arbeitsverhältnisse und -prozesse. Leitungshandeln in Konfliktsituationen ist eingeübt.				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalkapazitätsberechnung über Vollzeitäquivalente</li> <li>• Kalkulation benötigter Arbeitszeitverhältnisse</li> <li>• Erarbeitung von Kompetenzprofilen</li> <li>• Anwendung wissenschaftlicher Methoden der Personalauswahl</li> <li>• Kompetenzentwicklung von Stelleninhaberinnen/Stelleninhabern</li> <li>• Leitung und Führung in Konfliktsituationen</li> <li>• Vertrauen und Macht in Organisationen</li> <li>• gesunde Arbeit / gesunde Leitung</li> </ul>				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Seminar	Leitungskompetenzen II	4	PB	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur MA Soziale Arbeit				

\*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

<b>Fakultät</b> <b>Architektur und Sozialwissenschaften</b>		Kennzahl 3.3				
<b>Pflichtmodul</b> Masterstudiengang Soziale Arbeit						
<b>Sozialplanung</b>						
<u>Dozententeam verantwortlich</u>		<b>Prof. Dr. Bernhard Rohde</b>				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis von Sozialplanung und sind mit deren rechtlichen Grundlagen vertraut. Sie verfügen über Kenntnisse der relevanten Planungsschritte (Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung, Evaluation) und kennen wichtige Planungsfelder in der Sozialen Arbeit (Jugendhilfeplanung, Altenhilfeplanung, Behindertenhilfeplanung) sowie die Bedeutung integrierter Sozialberichterstattung für die Sozialplanung. Die Studierenden haben fachliche Planungskompetenz erworben. Sie können Sozialplanung als praxis-, administrations- und politikorientierte Forschungs- und Entwicklungsleistung konzipieren und anwenden.				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff der Planung</li> <li>• Rechtliche Grundlagen der Sozialplanung</li> <li>• Planungsansätze: Aufgaben-, Sozialraum-, Zielgruppenbezug</li> <li>• Planungselemente und Planungsphasen</li> <li>• Planungsfelder</li> <li>• Sozialplanung als administrative Steuerungsunterstützung</li> <li>• Sozialplanung und Stadtentwicklung</li> <li>• Sozialplanung als Praxisforschung</li> </ul>				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Seminar	Sozialplanung	4	PH	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur MA Soziale Arbeit				

\*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

<b>Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften</b>  <b>Pflichtmodul</b> Masterstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 3.4				
<b>Praxisforschungsprojekt II</b>						
Dozententeam <u>verantwortlich</u>		<b>Studiendekanin/Studiendekan, alle Professorinnen und Professoren</b>				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Std. Präsenzzeit und 124 Std. angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden sind befähigt, in einem ausgewählten Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ein eigenes Forschungsvorhaben zu konzipieren und eigenständig durchzuführen. Sie sind in der Lage, die gewonnenen Forschungsergebnisse in adäquater Weise zu präsentieren. Die Studierenden verfügen über vertiefte Forschungskompetenz und sind befähigt, diese in allen Bereichen der Sozialen Arbeit entsprechend einzusetzen.				
Lehrinhalte		Qualitative und/oder quantitative Sozialarbeitsforschung anhand eines exemplarischen Untersuchungsfeldes				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Seminar	Praxisforschungsprojekt II	4	PH	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise orientieren sich an dem gewählten Forschungsvorhaben und erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur MA Soziale Arbeit				

\*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

<b>Fakultät</b> <b>Architektur und Sozialwissenschaften</b>		Kennzahl 3.5			
<b>Pflichtmodul</b> Masterstudiengang Soziale Arbeit					
<b>Netzwerkarbeit in der Sozialen Arbeit</b>					
Dozententeam verantwortlich	N.N.				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden kennen unterschiedliche Netzwerktheorien sowie Methoden der Netzwerkarbeit mit Gesamtnetzwerken und haben ein Verständnis für den Stellenwert von Netzwerkarbeit sowohl in der fallspezifischen als auch fallunspezifischen Sozialen Arbeit entwickelt. Sie haben differenzierte Kenntnisse über Entwicklung von Netzwerken, Netzwerkmanagement und Evaluation. Die Studierenden verfügen über theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in der Netzwerkanalyse. Sie sind in der Lage, sich kritisch mit Netzwerkarbeit in der Sozialen Arbeit zu befassen.				
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Netzwerkorientierung in der Sozialen Arbeit</li> <li>• Netzwerktheorien, unterschiedliche Netzwerktypen</li> <li>• Aufbau und Management von Netzwerken</li> <li>• Netzwerkanalysen: Methoden und Instrumente</li> </ul>				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrinhaltsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
	Seminar	Netzwerkarbeit in der Sozialen Arbeit	4	PR	6
Literaturempfehlungen	Balz, H.-J.; Spieß, E. (2009): Kooperation in sozialen Organisationen. Kohlhammer Bullinger, H.; Nowak, J.: Netzwerkarbeit. Eine Einführung. Freiburg im Br.: Lambertus (neueste Auflage) Kleve, H. (2009): Die Organisation von Veränderung in der Sozialen Arbeit. Implementierung neuer Konzepte im Kontext nicht-trivialer Systeme. In: Wetzel, R.; Aderhold, J.; Rückert-John, J.: Die Organisation in unruhigen Zeiten. Über die Folgen von Strukturwandel, Veränderungsdruck und Funktionsverschiebung. Heidelberg: Carl Auer Verlag Löcherbach, P. (2008): Generelle Aspekte zum Case Management. In: Müller, M.; Ehlers, C. (Hrsg.): Case Management als Brücke. Schibri-Verlag, S. 29-41 Mennemann, H. (2006): Case Management auf der Systemebene – Aufbau von Netzwerken. In: Case Management, 1/2006; Economica, S. 12-17 Reis, C. (2014): Fallmanagement und Netzwerke. In: Case Management 2014/1, S. 4-9 Ribbert-Elias, J. (2011): Die Implementierung von Case Management als Organisationsaufgabe. In: Case Management 4/2011 + Vortragsskript / Jahrestagung DGCC 2011 Teller, M.; Longmuß, J. (2007): Netzwerkmoderation. Netzwerke zum Erfolg führen. Ziel-Verlag Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur MA Soziale Arbeit				

\*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

<b>Fakultät</b> <b>Angewandte Sozialwissenschaften</b>		Kennzahl 4 <b>(Vollzeit)</b>				
<b>Pflichtmodul</b> Masterstudiengang Soziale Arbeit						
<b>Mastermodul</b>						
Dozententeam verantwortlich		<b>Studiendekanin/Studiendekan, alle Professorinnen und Professoren</b>				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	4. Semester (jedes SoSe)		
Leistungspunkte *)		30				
Unterrichtssprache		deutsch				
Arbeitsaufwand		900 Stunden, davon 28 Stunden Präsenzzeit und 872 Stunden Erstellung der Masterarbeit einschließlich Prüfungsvorbereitung und Masterkolloquium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Zulassung zur Masterarbeit 4.3: Annahme der Masterarbeit, Erwerb von 90 Leistungspunkten				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden sind in der Lage, ein umfassendes eigenes Forschungsprojekt zu konzipieren, eigenständig durchzuführen sowie die gewonnenen Forschungsergebnisse in schriftlicher Aufbereitung zu präsentieren. Sie sind befähigt, in einem wissenschaftlichen Gespräch in der (Fach-)Öffentlichkeit Inhalte, Methodik und Ergebnis der Masterarbeit zu erläutern sowie Fragen hierzu zu beantworten. Die Studierenden verfügen über umfassende Forschungskompetenz.				
Lehrinhalte		<b>4.1 Masterseminar:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung bei der Erstellung der Masterarbeit</li> <li>• Findung und Eingrenzung des Forschungsvorhabens</li> <li>• Entwicklung des Forschungsdesigns</li> <li>• Ablauf- und Zeitplanung</li> <li>• weitere Inhalte bestimmen sich nach den Themenstellungen der Masterarbeit</li> </ul> <b>4.2 Masterarbeit:</b> Bestimmt sich nach der Themenstellung der Masterarbeit <b>4.3 Masterkolloquium:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestimmt sich nach der Themenstellung der Masterarbeit</li> </ul>				
Prüfungsvorleistungen		4.2: 4.1 4.3: 4.2				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Seminar	Masterseminar	2	-	
		-	Masterarbeit	-	PH (22,5/30)	
		-	Masterkolloquium	-	PKQ (7,5/30)	
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur MA Soziale Arbeit				

\*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

<b>Fakultät</b> <b>Angewandte Sozialwissenschaften</b>		Kennzahl 4 <b>(Teilzeit)</b>					
<b>Pflichtmodul</b> Masterstudiengang Soziale Arbeit							
<b>Mastermodul (Teilzeitstudiengang)</b>							
Dozententeam <u>verantwortlich</u>		<b>Studiendekanin/Studiendekan, alle Professorinnen und Professoren</b>					
Moduldauer		2 Semester					
Regelsemester		Wintersemester		Sommersemester		5. und 6. Semester	
Leistungspunkte *)				30			
Unterrichtssprache		deutsch					
Arbeitsaufwand		900 Stunden, davon 28 Stunden Präsenzzeit und 872 Stunden Erstellung der Masterarbeit einschließlich Prüfungsvorbereitung und Masterkolloquium					
Voraussetzungen für die Teilnahme		Zulassung zur Masterarbeit 4.3: Annahme der Masterarbeit, Erwerb von 90 Leistungspunkten					
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden sind in der Lage, ein umfassendes eigenes Forschungsprojekt zu konzipieren, eigenständig durchzuführen sowie die gewonnenen Forschungsergebnisse in schriftlicher Aufbereitung zu präsentieren. Sie sind befähigt, in einem wissenschaftlichen Gespräch in der (Fach-)Öffentlichkeit Inhalte, Methodik und Ergebnis der Masterarbeit zu erläutern sowie Fragen hierzu zu beantworten. Die Studierenden verfügen über umfassende Forschungskompetenz.					
Lehrinhalte		<b>4.1 Masterseminar (Wintersemester):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung bei der Erstellung der Masterarbeit</li> <li>• Findung und Eingrenzung des Forschungsvorhabens</li> <li>• Entwicklung des Forschungsdesigns</li> <li>• Ablauf- und Zeitplanung</li> <li>• weitere Inhalte bestimmen sich nach den Themenstellungen der Masterarbeit</li> </ul> <b>4.2 Masterarbeit (Sommersemester):</b> Bestimmt sich nach der Themenstellung der Masterarbeit <b>4.3 Masterkolloquium (Sommersemester):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestimmt sich nach der Themenstellung der Masterarbeit</li> </ul>					
Prüfungsvorleistungen		4.2: 4.1 4.3: 4.2					
Lehrinhaltsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS (WiSe)	SWS (SoSe)	Prüfungsleistung	Leistungs-punkte *)
		Seminar	Masterseminar			-	30
		-	Masterarbeit		-	PH (22,5/30)	
		-	Masterkolloquium		-	PKQ (7,5/30)	
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.					
Verwendbarkeit		Nur MA Soziale Arbeit					

\*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden